

II-3657 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Z1. 50.004/30-4/0/1-74

XIII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 9. August 1974
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

1729/A.B.
zu 1740/J.
Präs. am 13. Aug. 1974

Beantwortung
der Anfrage der Abgeordneten Dr.
Wiesinger und Genossen an die Frau
Bundesminister für Gesundheit und
Umweltschutz betreffend die Beschäf-
tigung philippinischer Krankenschwe-
stern in Österreich (No. 1740/J-NR/1974)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich fol-
gende Fragen gerichtet:

- "1. Wieviele philippinische Krankenschwestern sind derzeit in Österreich tätig?
2. Wird überprüft, ob der Ausbildungsstand dieser Schwestern den entsprechenden Bestimmungen des Krankenpflegegesetzes entspricht?
3. Werden vor der Aufnahme der Tätigkeit dieser Schwestern Sprachprüfungen durchgeführt, um zu verhindern, daß durch sprachliche Mißverständnisse unter Umständen medizinische Fehlleistungen entstehen?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1.:

Derzeit sind in Österreich 47 philippinische Krankenschwestern im Krankenpflegefachdienst tätig.

Zu 2.:

Auf Grund der zwingenden Bestimmungen des Bundesge-
setzes vom 22. März 1961, BGBI. Nr. 102, betreffend

- 2 -

die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitäts-hilfsdienste, in der Fassung der Bundesgesetze BGBI.Nr. 257/1967, BGBI.Nr. 95/1969, BGBI.Nr. 349/1970 und BGBI.Nr. 197/1973, ist die Ausübung des Krankenpflegefachdienstes nur auf Grund eines in Österreich erworbenen Diploms, eines diesem gleich-geachteten außerhalb Österreich erworbenen Zeugnisses bzw. im Rahmen einer gemäß § 52 a leg.cit. vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz er-teilten Bewilligung gestattet.

Gemäß § 15 Abs. 3 leg.cit. sind außerhalb Österreichs erworbene Zeugnisse über eine erfolgreich abgeschlos-sene Krankenpflegeausbildung vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz nach Anhörung der ge-setzlichen Interessenvertretung der Dienstnehmer als österreichischen Diplomen gleichwertig anzuerkennen, wenn die Ausbildung im Ausland die für die Ausübung des Krankenpflegeberufes in Österreich erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt hat. Das Bun-desministerium für Gesundheit und Umweltschutz kann die Anerkennung eines außerhalb Österreichs erwor-be-nen Zeugnisses an die Bedingung knüpfen, daß die im Ausland zurückgelegte Ausbildung in Krankenanstalten, an denen Krankenpflegeschulen bestehen, ergänzt wird und der Anerkennungswerber eine Ergänzungsprüfung mit Erfolg ablegt.

Auf Grund der vorliegenden Unterlagen konnte im Ein-vernehmen mit der zuständigen Interessenvertretung die Krankenpflegeausbildung der philippinischen Kran-

- 3 -

kenschwestern als der österreichischen Ausbildung gemäß den Bestimmungen des Krankenpflegegesetzes bzw. der Ersten Krankenpflegeverordnung gleichwertig angesehen und in allen Fällen eine Anerkennung des Diploms gemäß § 15 Abs. 3 leg.cit. ausgesprochen werden.

Zu 3.:

Bereits auf Grund der zwingenden Bestimmung des § 52 Abs. 1 leg.cit. berechtigen außerhalb Österreichs erworbene Diplome bzw. Zeugnisse, die als österreichischen Krankenpflegediplomen gleichwertig anerkannt worden sind, zur Berufsausübung nur dann, wenn außerdem die zur Erfüllung der Berufspflichten nötigen Kenntnisse in der deutschen Sprache vorliegen; hierüber hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz nach Anhören der gesetzlichen Interessenvertretung der Dienstnehmer zu entscheiden.

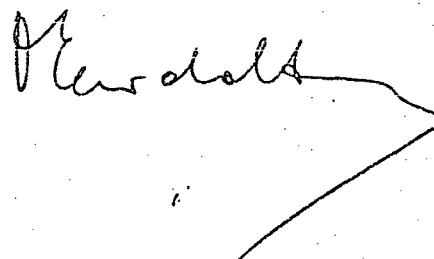
Es wurden in Vollziehung der angeführten gesetzlichen Bestimmungen in sämtlichen Fällen auf Grund von entsprechenden Sprachprüfungen die zur Erfüllung der Berufspflichten nötigen Kenntnisse in der deutschen Sprache als vorhanden festgestellt.

Dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wurde auch bisher kein Fall bekannt, in dem durch sprachliche Mißverständnisse die Gefahr medizinischer Fehlleistungen im Zusammenhang mit dem Einsatz philippinischer Krankenschwestern gegeben war.

- 4 -

Die derzeit in Österreich tätigen 47 philippinischen Krankenschwestern sind an Krankenanstalten der Stadt Wien beschäftigt. Darüber hinaus zeigen sich auch bereits andere, private Krankenanstalten an deren Einsatz interessiert, wie z.B. die Krankenanstalt der Barmherzigen Brüder in Wien, die für weitere 6 philippinische Krankenschwestern Ansuchen um Anerkennung bzw. Gleichachtung ihrer Diplome eingebracht hat.

Der Bundesminister:

Handwritten signature of the Federal Minister, which appears to be "Kernbichler". The signature is written in cursive ink and is enclosed in a hand-drawn arrow pointing to the right.